Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3446

29. 11. 79

Sachgebiet 6

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Baues von Erdgasleitungen
— Drucksachen 8/3081, 8/3418 —

Bericht der Abgeordneten Frau Simonis

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß der Bund den Ländern in den Jahren 1979 bis 1983 Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes zur Sicherung und Verbesserung der regionalen Energieversorgung gewährt. Es sollen Vorhaben zum Bau überörtlicher Erdgastransportleitungen gefördert werden, die am 1. Januar 1979 nicht begonnen waren und die ohne Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nicht oder erheblich verzögert in Angriff genommen werden würden. Der Haushaltsausschuß hat erhebliche Bedenken dagegen, daß Vorhaben, die bereits in der Vergangenheit (1. Januar 1979) begonnen worden sind, in die Förderung einbezogen werden sollen.

Der Bund stellt für diese Maßnahmen insgesamt 170 000 000 DM an Finanzhilfen zur Verfügung, die entsprechend einem im § 3 des Gesetzentwurfs genannten Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Der Bund trägt dabei die Hälfte der für das einzelne Vorhaben gewährten öffentlichen Zuschüsse, wobei der Bundesanteil jedoch höchstens 15 v. H. der förderungsfähigen Investitionskosten beträgt. Bei Eintritt der Projekte in die Gewinnzone sind die Fördermittel zurückzuzahlen. Hierbei geht der Haushaltsausschuß davon aus, daß für die Rückzahlung ein strenger Maßstab angelegt wird.

Der Bundeshaushalt wird durch das Gesetzesvorhaben wie folgt belastet:

1979	33 000 000 DM
1980	35 000 000 DM
1981	35 000 000 DM
1982	32 000 000 DM
1983	35 000 000 DM.

Deckung dafür ist für 1979 im Bundeshaushaltsplan bei Kap. 09 02 Tit. 882 01 vorhanden. Ebenso ist der Ansatz für 1980 im Entwurf des Haushaltsplans 1980 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Beträge in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Wirtschaft vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 28. November 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen — Vorsitzender

Frau Simonis — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51